



**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmebewilligung gemäß
§ 8 Handwerksordnung (HwO)**

Handwerkskammer Dresden Am Lagerplatz 8 01099 Dresden	Telefon 0351 4640-30 Telefax 0351 4640-34205 hwrolle@hwk-dresden.de www.hwk-dresden.de	Eingangsstempel
Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ☑ ankreuzen.		

Der Antrag wird gestellt für das _____-Handwerk
 beschränkt auf die folgende Teiltätigkeit _____

Personenangaben		
_____	_____	_____
Vor- und Zuname		Geburtsname
_____	_____	_____
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
_____	_____	_____
Straße		Postleitzahl und Ort
_____	_____	_____
Telefon	Telefax	E-Mail
_____	_____	_____
Waren oder sind Sie schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt in der Handwerksrolle eingetragen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Wenn „Ja“, von _____ bis _____ bei der Handwerkskammer _____ mit dem _____-Handwerk.		

Befinden Sie sich zurzeit in einer Handwerksmeisterausbildung beziehungsweise wie ist hierzu der Stand? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte durch geeignete Unterlagen belegen – Zulassungsbescheid, Fortbildungsvereinbarung, Teilzeugnisse.)		
Handwerk	_____	Handwerkskammer _____
Anmeldedatum	_____	Zulassungsbescheid vom _____
Vorbereitungskurs	begonnen am	abgeschlossen am
Teil I		
Teil II		
Teil III		
Teil IV		
Die Meisterprüfung wird voraussichtlich im Monat _____ 20 _____ abgeschlossen.		

Abschlüsse

Bitte fügen Sie die entsprechenden Abschlusszeugnisse in Kopie bei. Sofern die vorhandenen Felder nicht ausreichen, können Sie weitere Unterlagen als Anlage beifügen.

Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung

am _____ im _____ -Handwerk

am _____ im _____ -Handwerk

Meisterprüfung

Die Meisterprüfung im _____ -Handwerk

habe ich vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer _____

am _____ erfolgreich bestanden.

Andere Prüfungen/Lehrgänge

(zum Beispiel Meister-, Techniker-, Polier-, Ingenieurprüfung, Weiterbildungs- und Qualifizierungslehrgänge)

Prüfung als _____

wurde am _____ bei _____
(genaue Bezeichnung der Ausbildungseinrichtung)

erfolgreich bestanden.

Bisheriger beruflicher Werdegang

Bitte geben Sie lückenlos Ihre bisherigen Arbeitsverhältnisse, die dort ausgeführten Arbeiten beziehungsweise Funktionen und den entsprechenden Zeitraum an. Es interessieren auch Zeiten einer eventuellen selbstständigen Tätigkeit.

Bitte belegen Sie die Angaben durch geeignete Unterlagen (zum Beispiel Arbeitszeugnis und/oder -verträge, SV-Ausweis).

von _____ bis _____ als _____

bei _____

von _____ bis _____ als _____

bei _____

von _____ bis _____ als _____

bei _____

von _____ bis _____ als _____

bei _____

von _____ bis _____ als _____

bei _____

Erklärung

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Genehmigung meines Antrages widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind, und dass ich ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig als stehendes Gewerbe erst ausüben kann, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin.

Die Erteilung der Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO ist mit einer Gebühr der Handwerkskammer Dresden verbunden.

Mir ist bekannt, dass die Handwerkskammer Dresden nach Prüfung meines Antrages den Antrag ablehnen kann, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen oder von mir nicht erbracht werden können. Die Handwerkskammer Dresden ist gemäß der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Dresden berechtigt, bei Rücknahme meines Antrages und bei einer förmlichen Rückweisung meines Antrages eine Gebühr nach dem Gebührenverzeichnis zu erheben.

X

 Ort, Datum

 Unterschrift
Stellungnahme von Innung oder Berufsvereinigung und Datenschutzerklärung

Die Handwerkskammer kann eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt. Sie hat ihre Stellungnahme einzuholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt.

Im Falle der Anhörung wird der fachlich zuständigen Innung beziehungsweise Berufsvereinigung Ihr Antrag nebst Unterlagen zur Kenntnis gegeben.

Stimmen Sie der Einholung einer Stellungnahme zu? Ja Nein

Verlangen Sie die Einholung einer Stellungnahme? Ja Nein

Innung beziehungsweise Berufsvereinigung _____

Im Rahmen des Antragsverfahrens bin ich damit einverstanden, dass Dritte zu meinen im Antrag gemachten Angaben zu bisherigen Beschäftigungsverhältnissen und / oder ehrenamtlichen Tätigkeiten gehört werden und die notwendigen persönlichen Daten zu diesem Zweck übermittelt werden:

Ja Nein

Die vorgenannten Erklärungen sind freiwillig und können von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

E-Mail: hwrolle@hwk-dresden.de oder

Postalisch: Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden

X

 Ort, Datum

 Unterschrift

Wichtiger Hinweis

Die Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO kann unter Auflagen oder Bedingungen oder befristet erteilt und auf einen wesentlichen Teil der Tätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks beschränkt werden. Bei Beantragung einer Ausnahmegewilligung, müssen zwei Bedingungen erfüllt und entsprechende Nachweise eingereicht werden:

1. Für Sie muss ein persönlicher Ausnahmegrund vorliegen, der die handwerkliche Selbstständigkeit ohne beziehungsweise vor Ablegung der Meisterprüfung rechtfertigt. Sofern der persönliche Ausnahmegrund nicht auf Dauer besteht, ist auch die Erteilung einer bis zum Ablegen der Meisterprüfung befristeten Ausnahmegewilligung möglich. Ein Ausnahmegrund liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung für Sie bis zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Die Unzumutbarkeit muss unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

Persönliche Ausnahmegründe können zum Beispiel sein:

- Gelegenheit zur Betriebsgründung beziehungsweise -erweiterung,
 - Erhalt des bestehenden Unternehmens,
 - Fortgeschrittenes Lebensalter (47 Jahre und älter),
 - Ausübung einer Spezialtätigkeit,
 - Abschluss einer anderen Meisterausbildung.
2. In jedem Ausnahmefall muss dargelegt werden, dass Sie über erforderliche fachtheoretische, fachpraktische sowie betriebswirtschaftlich-rechtliche Kenntnisse im beantragten Handwerk verfügen. Dies können Sie anhand von Zeugnissen (Gesellenbrief, Hoch- beziehungsweise Fachschulzeugnis) und Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang (Arbeitszeugnisse) nachweisen. Dabei wäre es von Vorteil, wenn Sie Belege über den Besuch von Fachkursen und Referenzschreiben von Arbeit- beziehungsweise Auftraggebern vorlegen, da Ihre bisherige berufliche Erfahrung und Tätigkeit berücksichtigt wird. Sofern die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten jedoch nicht hinreichend nachgewiesen worden sind, können diese auch in einem kostenpflichtigen Sachkundenachweis vor Sachverständigen unter Beweis gestellt werden. Die Kosten hierfür müssten von Ihnen getragen werden und sind im Voraus zu entrichten.

Nur wenn ein Ausnahmegrund und gleichzeitig die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind, kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Alle Nachweise und Belege sollten in Kopie (**keine Originale**) dem Antrag beigelegt werden.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Die Handwerkskammer Dresden
vertreten durch Präsident Dr. Jörg Dittrich und
Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Brzezinski
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden**

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß §§ 90 und 91 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c und e DSGVO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen/Fördermittelgeber, die ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-dresden.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.